

## *Kommunikationsleitfaden für den Schülerverkehr im Kreis Bergstraße*









***Kommunikationsleitfaden für den  
Schülerverkehr im Kreis Bergstraße***

## Vorbemerkung

Im Jahr 2009 wurde ein Gutachten zur Analyse und Verbesserung des Schülerverkehrs im Kreis Bergstraße in Auftrag gegeben. Anlass des Gutachtens waren zahlreiche Probleme und Beschwerden, die mit der Inbetriebnahme des Linienbündels Ried/644 im Sommer 2008 durch einen neuen Betreiber verbunden waren. Hiervon waren auch die großen Schulstandorte in Bensheim, Bürstadt, Heppenheim und Lampertheim betroffen.

Aufgrund dieser Problemlage hat der Kreis Bergstraße beschlossen, den gesamten Schülerverkehr im Rahmen des ÖPNV zu überprüfen. Mit der Untersuchung wurde ein Gutachter beauftragt, der über umfangreiche Erfahrungen bei der Planung von Schülerverkehren verfügt.

Im Rahmen der Analyse hat sich gezeigt, dass die erwähnten Probleme ihre Ursache nicht in der Planung und Struktur des Verkehrsangebotes hatten. Vielmehr lagen die Probleme auf betrieblicher Ebene und konnten zwischenzeitlich auch beseitigt werden. Der Gutachter kam in seiner Analyse zum Ergebnis, dass der Schülerverkehr keine gravierenden Mängel aufweist. Ihm wurde im Gegenteil eine hohe Qualität attestiert.

Dennoch gibt es regelmäßig insbesondere zu Schuljahresanfang Schwierigkeiten im Schülerverkehr. Sie sind vornehmlich durch den organisatorischen Ablauf und die Vielzahl der beteiligten Akteure begründet. Dies hat man zum Anlass genommen, den nachfolgenden Kommunikationsleitfaden zu entwickeln.

# Inhalt

Vorbemerkung .....	6
1 Einleitung .....	9
2 Akteure des Schülerverkehrs .....	9
2.1 Eltern und Schüler .....	9
2.2 Schulen und Schulverwaltungsamt .....	11
2.3 Kreis Bergstraße als lokaler Aufgabenträger und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) .....	14
2.4 Verkehrsunternehmen .....	16
3 Finanzierung .....	18
4 Kontaktdaten .....	19

# Abbildungen

Abbildung 1: Max. Wartezeiten zu Schulbeginn 1. Stunde .....	10
Abbildung 2: Bahnstrecken im Kreis Bergstraße .....	10
Abbildung 3: Zeitplan Schule/Schülerdaten .....	11
Abbildung 4: Zeitplan Schülerdaten/Schulbusplanung .....	11
Abbildung 5: Unterschiede der Nachfrage je Wochentag .....	12
Abbildung 6: Stetigkeit der Nachfrage Montag-Donnerstag .....	13
Abbildung 7: Zeitplan Schülerdaten/Schulbusplanung (Ist-Situation) .....	13
Abbildung 8: Vergleich der Abläufe zwischen dem Idealzustand und dem Ist-Ablauf .....	14
Abbildung 9: Ablauf Schulbusplanung Kreisverwaltung/VRN .....	15
Abbildung 10: Ablauf Auslösen der Bestellung .....	15
Abbildung 11: Ablauf Umsetzung .....	16
Abbildung 12: Ablauf Abstimmung straßenbaubedingter Störungen .....	16
Abbildung 13: Ablauf Umsetzung von Straßensperrungen .....	17
Abbildung 14: Ablauf Information über ungeplante Störungen und Ersatzmaßnahmen .....	17



# 1 Einleitung

Bildung hat in den letzten Jahren einen immer größeren Stellenwert erlangt. Der Kreis Bergstraße unterstützt die freie Schulwahl und hat aufgrund seiner vielfältigen Schulangebote gute Voraussetzungen geschaffen, Eltern und Schülern die Auswahl der „richtigen“ Schule zu ermöglichen. Zum Schulbesuch gehört auch ein sicherer und reibungsloser Schülerverkehr mit Bussen und Bahnen. Insgesamt wird dem Schülerverkehr im Kreis Bergstraße eine hohe Qualität attestiert.

Ebenso wie die Stundenplanung der Schule ist die Planung des Schülerverkehrs sehr komplex. Der Kommunikationsleitfaden soll allen Beteiligten diese Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Konflikte bewusst machen.

Durch die zunehmende Differenzierung des Schulangebots und der Einführung von Ganztagesangeboten hat sich der Einzugsbereich der Schulen zum Teil erheblich ausgeweitet. Damit einher gingen oftmals die Forderungen nach neuen Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr.

Akteure in dem System Schülerverkehr sind die Schulen, Eltern und Schüler, der Kreis, die Verkehrsunternehmen, das staatliche Schulamt sowie die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft. Zwischen diesen Akteuren bestehen vielfältige Beziehungen.

Die Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren stellen einen wichtigen Aspekt bei der Planung des Schülerverkehrs dar. Der Kommunikationsleitfaden will nun erstmals diese beschreiben und damit der Information der Beteiligten dienen. Gleichzeitig werden Vorgaben für die künftige Kommunikation entwickelt, um die Planung des Schülerverkehrs zu erleichtern.

# 2 Akteure des Schülerverkehrs

## 2.1 Eltern und Schüler

Bildung und Mobilität sind zwei Schlüsselbegriffe unserer Zeit. Bei der Auswahl der Schule durch Eltern und Schüler wird beides zusammengeführt. Das Angebot der Grundschulen ist von Ausnahmen abgesehen auf eine fußläufige Erreichbarkeit ausgerichtet. Der räumliche Bezug zwischen Wohnstandort und Schulstandort ist hier vorteilhaft.

Die verschiedenen weiterführenden Schulen sind über das gesamte Kreisgebiet verteilt. Eltern und Schüler treffen während des 4. Schuljahres die Entscheidung welche weiterführende Schule besucht werden soll. Bei der Auswahl von Schultypen und Standorten spielen zahlreiche Kriterien eine Rolle.

In diesen Entscheidungsprozess ist auch das Angebot im ÖPNV zwischen Wohnstandort und Schulstandort einzubeziehen. Hilfreich für die Überlegungen ist die Fahrplanauskunft des VRN im Internet ([www.vrn.de](http://www.vrn.de)). Damit stehen vorab Informationen über Fahrzeiten, Wartezeiten und die Anzahl der Umsteigevorgänge zur Verfügung.

Jede Schule ist daran interessiert über gute Verkehrsanbindungen zu verfügen. Sie wird in der Regel bei ihren internen Planungen das bestehende Verkehrsangebot berücksichtigen.

Die maximalen Wartezeiten vor Schulbeginn und nach Unterrichtsende wurden in einer Untersuchung der TTK<sup>1</sup> für das Schuljahr 2008/09 ermittelt. Vor der 1. Stunde sind es im Mittel 18,7 Minuten; nach der 6. Stunde beträgt der Mittelwert 19,3 Minuten. Üblicherweise werden zum Unterrichtsbeginn bis zu 30 Minuten und nach Schulschluss sogar bis zu 60 Minuten Wartezeiten als zumutbar betrachtet. Diese Werte werden im Kreis Bergstraße deutlich unterschritten.

<sup>1</sup>TTK GmbH: Optimierung des Schülerverkehrs im Kreis Bergstraße, Karlsruhe, 2009

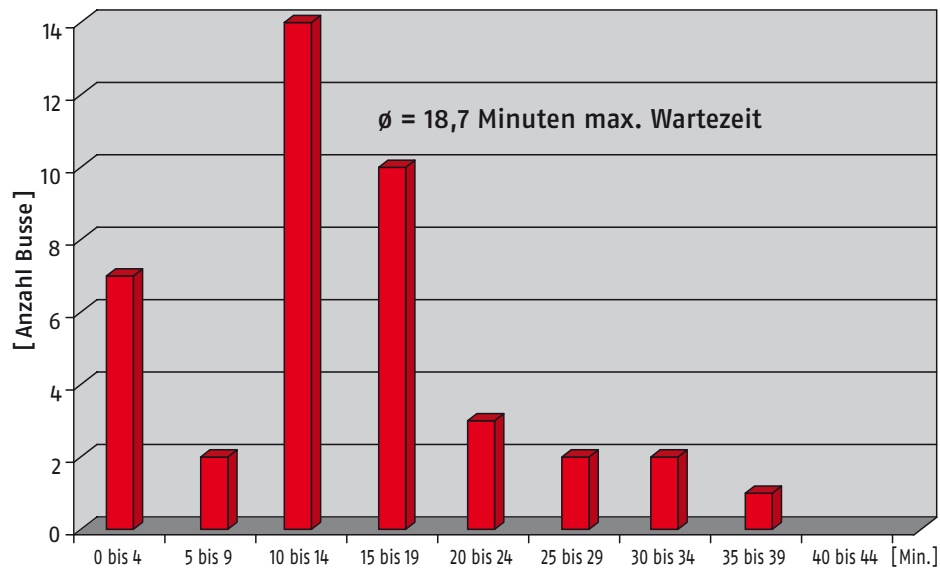


Abbildung 1: Maximale Wartezeiten zu Schulbeginn 1. Stunde

Beim Schülerverkehr werden häufig nur die Busfahrpläne betrachtet. Dabei verfügt der Kreis Bergstraße auch über eine Reihe gut ausgebauter Schienenstrecken. Riedbahn, Main-Neckar-Bahn und Weschnitztalbahn verlaufen überwiegend in nord-südlicher Richtung, die Nibelungenbahn verbindet Bensheim mit Worms und verläuft in ost-westlicher Richtung. Die Gemeinden des Kreises Bergstraße im Neckartal sind mit den Linien S1 und S2 an das S-Bahn-Netz angeschlossen.

Die Analyse der Bahnfahrpläne hat in zahlreichen Fällen gute Abstimmungen mit den Läuzeiten der benachbarten Schulen ergeben. So ist eine konsequente Nutzung der Zugverbindungen in den betreffenden Relationen zu fordern. Eventuell dadurch frei werdende Fahrzeugkapazitäten im Busverkehr können unter Umständen auf anderen Relationen eingesetzt werden. Mit dem SPNV können größere Einzugsbereiche als mit dem Busverkehr abgedeckt werden. Dies kann ggf. zu längeren Fußwegen führen.



Abbildung 2: Bahnstrecken im Kreis Bergstraße (ohne S-Bahn)



Bei der Schulwahl sollen die vorhandenen Verkehrsverbindungen zwischen Wohnung und Schule berücksichtigt werden.

Besteht eine Verbindung im Schienenverkehr, so soll diese genutzt werden. Dies gilt auch dann, wenn dies einen Fußweg zwischen Bahnhof und Schule zur Folge hat.

## 2.2 Schulen und Schulamt

Die Aufsicht der Schulen untersteht den Schulämtern. Das Staatliche Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis mit Sitz in Heppenheim ist eines der 15 Staatlichen Schulämter in Hessen. Es untersteht direkt dem Kultusministerium.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf:

- ▶ die Schüler (Einweisungen/Gestattungen),
- ▶ die Lehrkräfte, auch Sozialpädagogen und Erzieher an den Schulen und
- ▶ die Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln.

Anmeldung Schultyp	Termine	Bemerkungen
Grundschule	Sept./Okt. des Vorjahres	Anmeldung bei der Grundschule
weiterführende Schulen	bis 5. März des lfd. Jahres	Grundschulen geben die Anmeldungen gesammelt an die aufnehmenden Schulen weiter
weiterführende Schulen	ab 5. März des lfd. Jahres	Prognose über die Klassenbildung für das neue Schuljahr
	bis zu den Sommerferien	zwei weitere aktualisierte Prognosen
Kultusministerium	bis zu den Sommerferien	Lehrerzuteilung
weiterführende Schulen	bis zu den Sommerferien	Schulen verfügen nur über ein Stundendeputat, nicht aber über die vollumfängliche namentliche Benennung des Kollegiums

Abbildung 3: Zeitplan Schule/Schülerdaten

Die zeitlichen und inhaltlichen Abläufe der Anmeldungen bei den Schulen stellen die Randbedingungen für die Planung der Klasseneinteilung sowie die Aufstellung der Stundenpläne durch die Schulen dar (siehe Abbildung 3).

Die räumliche und zeitliche Verteilung der Schülerströme bildet die Grundlage für die Gestaltung des Schülerverkehrs. Hier sind zwei Komponenten zu berücksichtigen. Zum einen müssen die entsprechenden Platzkapazitäten vorhanden sein, um alle Schüler befördern zu können. Zum anderen müssen zu den relevanten Schulanfangs- und -endzeiten auch Angebote im ÖPNV zwischen Wohnort und Schule bestehen.

Die Planungen für den Schülerverkehr werden durch den Aufgabenträger Kreis Bergstraße nach folgendem Zeitplan initiiert. Einbezogen sind alle Schulen, die von der Schülerbeförderung berührt werden.

Schulbusplanung	Termine	Bemerkungen
Kreis Bergstraße	am Mittwoch in der letzten Unterrichtswoche vor den Sommerferien	Aufforderung zur Übersendung der Auswertung „Ortsstatistik ausgewählter Schüler (Summe)“ aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)
Grundschulen weiterführende Schulen	bis Freitag der vorletzten Sommerferienwoche	Lieferung der aktuellen Summenstatistik der wohnortbezogenen Schülerdaten auf Ortsteil- bzw. Wohnplatzebene

Abbildung 4: Zeitplan Schülerdaten/Schulbusplanung

<sup>2</sup> Die in der LUSD hinterlegten Gemeindeflisten enthalten derzeit nicht alle Orts- bzw. Stadtteile sowie kleinere Wohnplätze. Dadurch entstehen für die Schulen bei der Auswertung Zuordnungsprobleme.

Im Schülerverkehr müssen die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Grundlage der Planungen bildet die LUSD (Lehrer- und Schülerdatenbank). Diese stellt u. a. wohnortbezogene Schülerdaten zur Befügung. Sie kann jedoch keine Aussage zur Verkehrsmittelwahl treffen.

Mit der Auswertung der aktuellen LUSD-Statistik<sup>2</sup> für die einzelnen Schulen im Vergleich zum Vorjahr können wesentliche Veränderungen erfasst werden.

Damit ist es möglich, sich rechtzeitig auf größere Verlagerungen von Schülerströmen einzurichten, wenn zum Beispiel eine Schule wesentlich mehr Zulauf als im Vorjahr aufweist. Dies betrifft im Wesentlichen den Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule. Die Kreisverwaltung vergleicht hierzu aktuelle Daten mit denen des Vorjahres. Bei größeren Änderungen werden die vorhandenen Kapazitäten überprüft.

Diese Überprüfung auf einer noch groben Datenbasis dient als „Frühwarnsystem“. Aufgrund kurzfristiger Änderungen bei den Anmeldungen liegen die endgültigen Schülerzahlen erst in der zweiten oder dritten Schulwoche vor. Besonders davon betroffen sind Schulstandorte mit Berufsbildenden Schulen. Hier können sich auch noch nach Beginn des Schulbetriebs Änderungen in größerem Umfang ergeben.

Somit liegen erst nach Beginn des neuen Schuljahres die für die Planung des Schülerverkehrs notwendigen Daten in ausreichender Differenzierung vor.

Die Arbeitsgrundlage für die Planungen von Fahrplanänderungen ergibt sich durch die Ermittlung der Anzahl der Schüler mit den jeweiligen Zielen (Wohnstandort) für die Rückfahrten in Abhängigkeit von:

- ▶ der jeweiligen Stunde (5., 6., 7., 8., 9. ...Stunde),
- ▶ Ganztagesangeboten,
- ▶ den Wochentagen.

Das folgende Beispiel illustriert die Probleme für die Fahrplanung, wenn von Tag zu Tag der Bedarf deutlich abweicht. Jeder einzelne Schüler bzw. jede Schule wünscht sich möglichst individuell angepasste Fahrpläne.

Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für die Probleme der Fahrplangestaltung, wenn die Anforderungen von Tag zu Tag wechseln.<sup>3</sup>

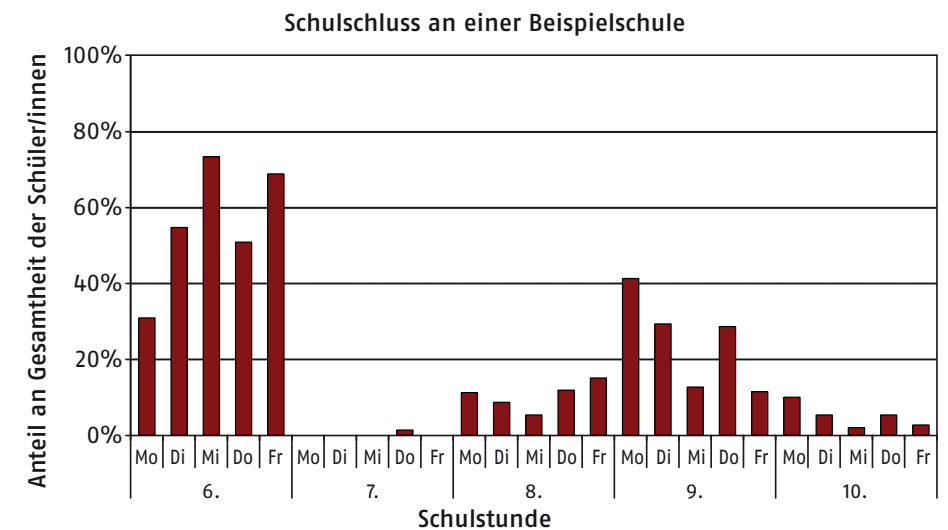


Abbildung 5: Unterschiede der Nachfrage je Wochentag (ohne 4. und 5. Stunde)

Die Angebote, die sich besonders an den Belangen des Schülerverkehrs orientieren, sind integraler Bestandteil des ÖPNV. Um den ÖPNV jedoch für alle Fahrgäste attraktiv zu gestalten, ist ein möglichst gleichbleibendes Angebot notwendig. Täglich wechselnde Fahrpläne sind für die Fahrgäste nicht begreifbar und stehen einer Nutzung des ÖPNV entgegen.

<sup>3</sup> Diese negativen Effekte können sich durch Überlagerung von Verkehren mehrerer Schulen noch verstärken.

Die Randbedingungen, wie sie in folgender Darstellung veranschaulicht sind, können dagegen in einen sinnvollen Fahrplan umgesetzt werden.

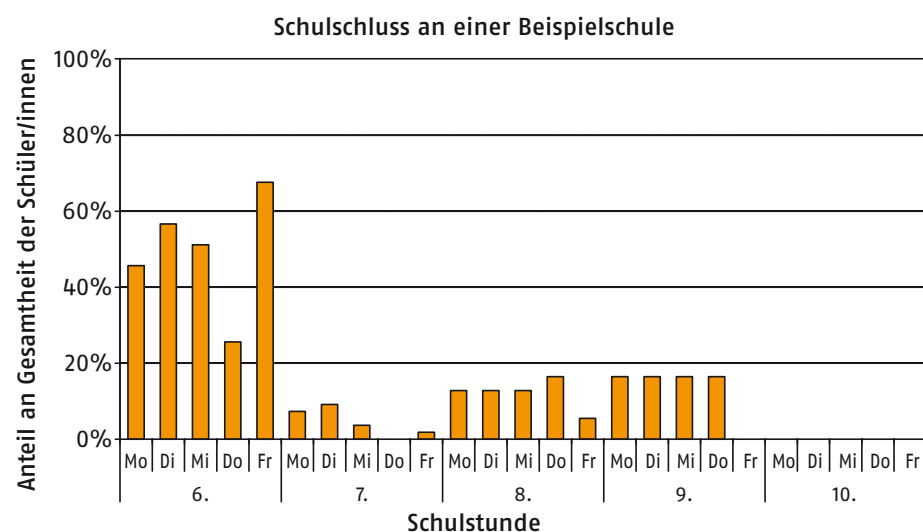


Abbildung 6: Stetigkeit der Nachfrage je Wochentag (ohne 4. und 5. Stunde)

Ziel ist eine Konzentration der Rückfahrten auf die 6., 8. und 9. Stunde. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von zusätzlichen Aufenthaltsräumen (z. B. eine Mensa) können Schüler die entstehenden Wartezeiten sinnvoll nutzen.

Erst etwa zwei bis drei Wochen nach Schuljahresbeginn sind die Schülerdaten und Stundenpläne stabil. Zu diesem Zeitpunkt ist die Struktur gefestigt und die weitere Auswertung der Schülerdaten als Grundlage für die Bearbeitung der Fahrplanänderungen sinnvoll. Auswirkungen auf den Linienverkehr können sich auch durch Läuzeitverschiebungen ergeben. Daher ist in jedem Fall vor einer Entscheidung, Läuzeiten zu verändern, frühzeitig Einvernehmen mit dem Kreis Bergstraße (ÖPNV) herzustellen. Nur so ist sichergestellt, dass keine größeren negativen Auswirkungen auf den Schülerverkehr entstehen.

Schulbusplanung	Termine	Bemerkungen
Kreis Bergstraße	3 Wochen nach Schulbeginn (Stundenpläne sind stabil)	Meldung bestehender Mängel (z. B. fehlende Fahrtangebote aufgrund der spezifischen Unterrichtsgestaltung) der Schulen an den Kreis
Grundschulen		
weiterführende Schulen	14 Tage nach Aussendung	Lieferung der aktuellen ÖPNV-Nachfragedaten nach Wohnstandorten (Erhebung klassenweise und Zusammenfassung nach Unterrichtsstunden und Wochentagen)

Abbildung 7: Zeitplan Schülerdaten/Schulbusplanung (Ist-Situation)



Die LUSD muss als Planungsgrundlage des Schülerverkehrs differenzierte Auswertungsmöglichkeiten der wohnortbezogenen Schülerdaten ermöglichen.

Die Stundenpläne sind so aufzubauen, dass für die Rückfahrten in Abhängigkeit von der endenden Unterrichtsstunde ein sinnvoller Fahrplan aufgebaut werden kann. Bei weiterführenden Schulen ist eine Konzentration der Rückfahrten – bei möglichst gleichmäßiger Verteilung – auf die 6., 8. und 9. Stunde anzustreben.

Läuzeitverschiebungen müssen frühzeitig mit dem Kreis Bergstraße (ÖPNV) abgestimmt werden.

Die Schulen müssen die angeforderten Daten fristgerecht bereitstellen.

Das Staatliche Schulamt wird bei Entscheidungen über die Aufteilung von Schüler und Schülerinnen auf die weiterführenden Schulen die Auswirkungen auf den Linienverkehr berücksichtigen.

### 2.3 Kreis Bergstraße und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Im Kreis Bergstraße ist der Fachbereich ÖPNV auch für die Organisation der freigestellten Schülerverkehre zuständig<sup>4</sup>. Durch diese Verzahnung werden alle Beförderungsleistungen gemeinsam betrachtet und geplant. Dadurch wird die jeweils wirtschaftlichste Lösung sichergestellt.

Die Schulbusfahrten sind grundsätzlich nach § 42 PPersonenbeförderungsgesetz (PBefG) als Linienverkehr konzessioniert. Sie sind damit integraler Bestandteil des ÖPNV, der allen Personen zur Verfügung steht. Die Veröffentlichung der Fahrten in den Fahrplänen dient der Mobilität aller Kreisbewohner. Das Fahrplanangebot wird entsprechend den sich ändernden Anforderungen von Fahrplanwechsel zu Fahrplanwechsel weiterentwickelt. Wie bereits in Kap 2.2 erläutert, analysiert der Kreis die Daten der LUSD, um größere Verlagerungen bei den Schülerverkehrsströmen zu erkennen. Da jedoch die endgültigen Schulwegverflechtungen erst mehrere Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres vorliegen, kann auf solche Änderungen – selbst wenn sie frühzeitig erkannt werden – nur im Rahmen von ad-hoc-Anpassungen bedingt reagiert werden. Größere Änderungen des Fahrplans bzw. der Kapazitäten erfordern aus organisatorischen und rechtlichen Gründen (Genehmigungsverfahren) einen zeitlichen Vorlauf von etwa sechs Wochen.

Eltern und Schüler erwarten, dass mit Beginn des neuen Schuljahres gleichzeitig die dazu passenden neuen Fahrpläne angeboten werden. Diese Erwartung ist nachvollziehbar. Aufgrund der geschilderten Sachlage,

- ▶ nach der die endgültigen Schülerströme erst etwa zwei bis drei Wochen nach Schuljahresbeginn bekannt sind und
- ▶ wonach bei größeren Änderungen ein zeitlicher Vorlauf von etwa vier bis sechs Wochen notwendig ist,

kann nicht in allen Fällen unmittelbar zum Schuljahresbeginn ein optimales Angebot bereitgestellt werden (s. Abb. 8).

Die folgende Abbildung illustriert die zeitlichen Abweichungen zwischen dem Ist-Zustand und einem optimalen Ablauf, bei dem die neuen Stundenpläne des folgenden Schuljahres bereits zwei Wochen vor dem Ende des alten Schuljahres stabil feststehen müssten.

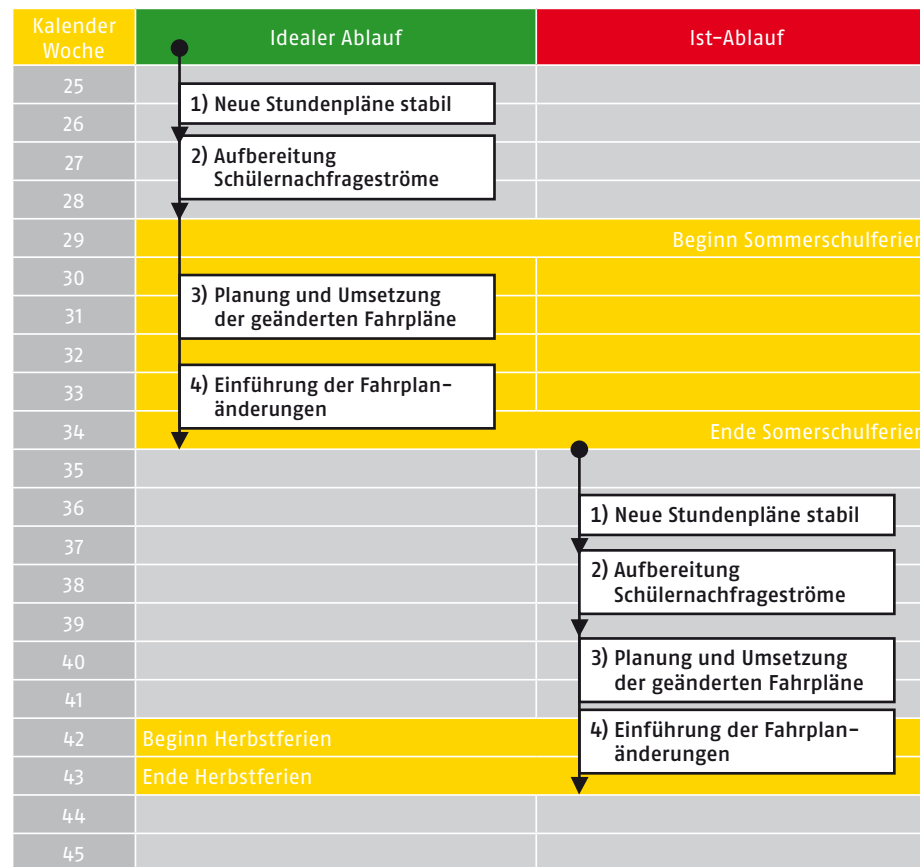


Abbildung 8: Vergleich der Abläufe zwischen dem Idealzustand und dem Ist-Ablauf

<sup>4</sup> Diese Verkehre sind von den Vorschriften des PBefG freigestellt. Diese Lösung ist nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht, sinnvoll. Dies sind beispielsweise Fahrten von Behinderten zu entsprechenden Einrichtungen.

Es ist Ziel des Kreises und des VRN, die notwendigen Anpassungen der Kapazitäten und Fahrpläne in einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne zu organisieren und – soweit erforderlich – nach den Herbstferien die geänderten Fahrpläne einzuführen. Darüber hinausgehende, grundlegende Änderungen bedürfen jedoch einer längeren Planungs- und Abstimmungszeit, als bis zum Ende der Herbstferien zur Verfügung steht. Diese Anpassungen werden zum regulären Fahrplanwechsel jeweils Mitte Dezember vorgenommen.

Abbildungen 9 und 10 veranschaulichen den Ablauf der Schulbusplanung im Kreis Bergstraße. Werden zusätzliche Verkehrsleistungen gewünscht, so müssen diese beim Betreiber bestellt werden. Erfolgt eine positive Entscheidung des Kreises über zusätzliche Leistungen wird die VRN GmbH als lokale Nahverkehrsgesellschaft die Bestellung auslösen.

Schulbusplanung		Termine	Bemerkungen
Kreis Bergstraße	VRN	Mitte September	Auswertung der aktuellen ÖPNV-Nachfragedaten nach Wohnstandorten (Erhebung klassenweise und Zusammenfassung nach Unterrichtsstunden und Wochentagen)
		Ende September	Zusammenstellung der Daten zu den gewünschten Fahrplanänderungen: zusätzliche Fahrten, Veränderung von Abfahrtszeiten, wegfallende Fahrten
Verkehrsunternehmen		Ende September	Angebotskalkulation; Rückmeldung an den Aufgabenträger
Kreis Bergstraße	VRN	Anfang Oktober	Prüfung der Angebote; Entscheidung der Behördenleitung: Meldung an VRN zur Bestellung der definierten Verkehrsdienstleistung

Abbildung 9: Ablauf Schulbusplanung Kreisverwaltung/VRN

Eine Besonderheit stellen die Stadtverkehre, wie z. B. in Bensheim, Lampertheim und Viernheim dar. Diese werden von den Städten und dem VRN finanziert. Es handelt sich dabei überwiegend um dichtere Taktverkehre mit Anschlüssen zum Schienenverkehr. Anpassungen an die wechselnden Anforderungen des Schülerverkehrs sind daher nur in Ausnahmefällen möglich.

Schulbusbestellung	Termine	Bemerkungen
Kreis Bergstraße	Anfang Oktober und zum Fahrplanwechsel	Aufforderung zur Bestellung der definierten Verkehrsdienstleistung
VRN	Anfang Oktober und zum Fahrplanwechsel	Prüfung des Aufwandes bzw. der Angebotspreise anhand von Ausschreibungsergebnissen und Marktkenntnissen Auslösen der Bestellung
Verkehrsunternehmen	Anfang Oktober und zum Fahrplanwechsel	Eingang der Bestellung; Organisation der Umsetzung

Abbildung 10: Ablauf Auslösen der Bestellung



Die Auswertung der Schülerverkehrsnachfrage auf der Basis stabiler Stundenpläne ist erst mit Zeitverzug nach Schuljahresbeginn möglich. Daraus resultierende, notwendige Kapazitätsanpassungen werden nach den Herbstferien angeboten.

Grundlegende Fahrplanänderungen können im Hinblick auf eine wirtschaftliche Umsetzung erst zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember erfolgen.

## 2.4 Verkehrsunternehmen

Das PBefG bildet die gesetzliche Grundlage für den ÖPNV. Die Verkehrsunternehmen führen die Verkehrsleistungen pünktlich und zuverlässig durch.

Fahrplanänderungen bedürfen der Genehmigung nach § 40 PBefG. Das Zusammenspiel bzw. der Ablauf mit der Genehmigungsbehörde ist in folgender Abbildung aufgelistet.

Umsetzung	Termine	Bemerkungen
Verkehrsunternehmen	6 bis 8 Wochen vor dem Fahrplanwechsel	Antrag auf Zustimmung der Fahrplanänderung durch die Genehmigungsbehörde nach § 40 PBefG
Genehmigungsbehörde	4 bis 6 Wochen vor dem Fahrplanwechsel	Prüfung, ob Interessen anderer Verkehrsunternehmen berührt sind; evtl. Anhörungsverfahren, dann Zustimmung Verzicht der Zustimmung zu der angezeigten Veränderung bei geringfügigen Fahrplanänderungen; Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Behörde nicht in einer bestimmten Frist (i.d.R. 14 Tage) widerspricht
Verkehrsunternehmen	rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel	Verpflichtung zur ortsüblichen Bekanntmachung der Fahrplanänderungen Durchführung der neuen bzw. geänderten Fahrten; Einstellung abbestellter Fahrten
Kreis Bergstraße VRN	rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel	Information der betroffenen Schulen; Pressemeldung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit VRN Aufnahme der Fahrplanänderung in die Fahrplandatenbank; Pressemeldung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Kreisverwaltung

Abbildung 11: Ablauf Umsetzung

Bei den Planungen sind auch die internen Abläufe im Verkehrsunternehmen zu berücksichtigen, wie z. B. die Änderung der Fahrzeugumlauf- und Dienstpläne. Der zeitliche Ablauf für die Zustimmung des Betriebsrates gemäß § 87 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu den geänderten Dienstplänen verläuft parallel zur Antrags- und Zustimmungsphase der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) im Rahmen der Umsetzung. Dafür ist eine Zeitspanne von in der Regel vier Wochen anzusetzen.

Ein besonderes Problem bei der Durchführung des Verkehrs sind die Auswirkungen von Straßensperrungen aufgrund von Bauarbeiten oder Straßenfesten. Die dadurch notwendigen Umleitungen führen oftmals zu längeren Fahrzeiten und Verspätungen. Eine frühzeitige Information der Betroffenen einschließlich der Schulen, die von den vorübergehenden Fahrplanänderungen berührt sind, ist von größter Wichtigkeit. Dies gilt besonders dann, wenn die Abfahrtszeiten vorverlegt werden müssen, um Anschlüsse sicherzustellen. Für die Anpassung der Fahrpläne ist insgesamt eine Vorlaufzeit von zwei Monaten anzusetzen.

Im Vorfeld solcher Straßensperrungen werden regelmäßig Gespräche zur Abstimmung mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim geführt. Hier sind alle potentiell betroffenen Akteure wie z. B. Verkehrsunternehmen, Kreis und Kommunen, Polizei, u. a. vertreten. Dieser Abstimmungsprozess hilft die Belange des ÖPNV bzw. Schülerverkehrs bestmöglich zu berücksichtigen.

Umsetzung	Termine	Bemerkungen
Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Bensheim	laufend	Abstimmung von Projektabläufen mit Auswirkungen auf den ÖPNV (inhaltlich und zeitlich) zur Minimierung der Auswirkungen
Kreis Bergstraße Verkehrsunternehmen	laufend	Einbringung der Interessen des ÖPNV in die Projekte sowie Planungen der Abläufe für die Baustellenorganisation

Abbildung 12: Ablauf Abstimmung straßenbaubedingter Störungen



Der Ablauf des Abstimmungsprozesses von der Information der Verkehrsunternehmen bis hin zur Durchführung des geänderten Fahrplans ist in folgender Abbildung dargestellt.

Umsetzung	Termine	Bemerkungen
Verkehrsbehörden	laufend	Bearbeitung von Anträgen nach § 45 Abs. 1 und 6 StVO auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung
		Information der betroffenen Verkehrsunternehmen über die Genehmigung von Straßensperrungen aufgrund von Bauarbeiten oder Festereignissen
		Information Kreis Bergstraße (Abteilung ÖPNV) über diese Straßensperrungen
Verkehrsunternehmen	laufend	Auswertung der Straßensperrungen und Planung der Umleitungsstrecken
		Aktualisierung der Ablaufplanung
		Information Kreis Bergstraße (Abteilung ÖPNV) und VRN über die Auswirkungen der Sperrungen
		Fahrgastinformation
Kreis Bergstraße	laufend	Information der betroffenen Schulen; Pressemeldungen und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit VRN
VRN		Aktualisierung der Fahrplanänderung in die Fahrplandatenbank; Pressemeldung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Kreisverwaltung
Verkehrsunternehmen	laufend	Durchführung der geänderten Fahrten bis zum Abschluss der Sperrungen

Abbildung 13: Ablauf Umsetzung von Straßensperrungen

Eine rechtzeitige Information der Betroffenen über die geplanten bzw. planbaren Veränderungen im Ablauf der Schulbusfahrten ist unabdingbar. Da sich alle Beteiligten rechtzeitig auf die entsprechenden Änderungen einstellen können, wird die Akzeptanz deutlich verbessert.

Darüber hinaus sind ungeplante Abweichungen nicht ganz zu vermeiden. Zum Beispiel können Störungen im Fahrtablauf durch Verkehrsunfälle, Leitungsbrüche oder Feuerwehreinsätze ebenso eintreten wie Fahrtausfälle durch Fahrzeugschäden oder extreme Witterungsbedingungen. Dann erreichen die Schüler nicht rechtzeitig die Schule oder werden nicht bzw. zu spät abgeholt.

In diesen Fällen ist eine Information der Schule erforderlich, indem die Busfahrer über Funk oder Mobiltelefon ihre Zentrale informieren, die dann ihrerseits diese Information an die betroffenen Schulen weiterleitet. Dadurch ist die Schule in der Lage, die Schüler über verspätete oder ausfallende Rückfahrten zu informieren. Generell gilt die Einhaltung der vertraglich geregelten Vertragsbedingungen für die Verkehrsunternehmen. Die folgende Darstellung verdeutlicht diesen Ablauf.

Umsetzung	Termine	Bemerkungen
Verkehrsunternehmen	laufend	Meldung von Störungen oder Fahrtausfällen an die Zentrale durch das Fahrpersonal
Verkehrsunternehmen	laufend	Information der betroffenen Schulen durch die Betriebsleitstelle/Zentrale
Grundschule weiterführende Schulen	laufend	Information der betroffenen Lehrer und Information der betroffenen SchülerInnen über die Auswirkung von Störungen und über Ersatzmaßnahmen

Abbildung 14: Ablauf Information über ungeplante Störungen und Ersatzmaßnahmen

Umfangreiche Fahrtausfälle, die zu Unterrichtsausfall führen, sind über das staatliche Schulamt dem hessischen Kultusministerium anzuzeigen.

Der VRN hat ein effektives System zur Qualitätskontrolle ausgeschriebener Verkehre entwickelt. Erfüllt ein Unternehmen seine vertraglichen Pflichten nicht, so werden Maluszahlungen fällig.



Die Verkehrsunternehmen verstehen sich als Mobilitätsdienstleister und übernehmen eine aktive Rolle bei der Minimierung störungsbedingter Fahrplanabweichungen, der Information von Betroffenen über die Auswirkungen sowie über die geplanten Ersatzmaßnahmen.

## 3 Finanzierung

Der Kreis Bergstraße ist Aufgabenträger für den lokalen ÖPNV. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich der VRN GmbH als lokaler Nahverkehrsgesellschaft. Für das Jahr 2009 betragen die Gesamtaufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung ca. 7,4 Mio. Euro.

Diese Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

1. 3,4 Mio. Euro entfallen auf den Kauf von Schülerfahrkarten.
2. 2,9 Mio. Euro betragen die Aufwendungen von freigestellten und sonstigen Verkehrsleistungen (Verkehre zu Behinderteneinrichtungen, Verkehre zu Sprachheilschulen, u. a.), die sich aufgrund ihrer besonderen Anforderungen nicht in den allgemeinen ÖPNV integrieren lassen.
3. 1,1 Mio. Euro werden für die Bestellung des „normalen“ Linienverkehrs aufgewendet (z. B. zusätzliche Rückfahrten für Schulen nach der 8. oder 9. Stunde).

Im Kreis Bergstraße werden die Busverkehrsleistungen auf der Basis des lokalen Nahverkehrsplans sukzessive ausgeschrieben. Basis hierfür bilden Linienbündel, in denen Linien unter verkehrlichen Gesichtspunkten zusammengefasst sind. Die Vergabe erfolgt durch die VRN GmbH.

## 4 Kontaktdaten

Kreis Bergstraße			
Kreisverwaltung Bergstraße	Gräffstraße 5	64646 Heppenheim	Telefon (062 52) 15-0
Fachbereich ÖPNV			
Straßenverkehrsbehörde			
Verkehrsverbund Rhein-Neckar			
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	B1, 3-5	68159 Mannheim	Telefon (06 21) 10 77 00
Verkehrsunternehmen			
DB Bahn Rhein-Neckar-Bus	Willy-Brandt-Platz 7	68161 Mannheim	Telefon (06 21) 12 00 3 - 0
BRN Stadtbus GmbH	Bergstraße 15/1	69469 Weinheim	Telefon (062 01) 90 21 - 0
DB Regio AG Rhein-Neckar	Postfach 10 08 63	68008 Mannheim	Telefon (06 21) 8 30 12 00
HEAG mobiBus GmbH & Co. KG	Klappacher Straße 172	64285 Darmstadt	Telefon (061 51) 7 09 49 00
Stadtwerke Viernheim GmbH	Industriestraße 2	68519 Viernheim	Telefon (062 04) 9 89 - 0
V-Bus GmbH	Robert-Bosch-Str. 6	68519 Viernheim	Telefon (062 04) 97 10 - 5
Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH	Am Pfeiferssteg 4	64385 Reichelsheim	Telefon (061 64) 91 12 - 03
VTL Verkehr & Tourismus	Römerstraße 102	68623 Lampertheim	Telefon (062 06) 92 84 - 8 35
Werner GmbH & Co. KG	W.-v.-Siemens-Str.17	64625 Bensheim	Telefon (018 03) 11 34 56
Genehmigungsbehörde			
Regierungspräsidium Darmstadt	Luisenplatz 2	64283 Darmstadt	Telefon (061 51) 12 - 0
Amt für Straßenbau- und Verkehrswesen			
ASV Bensheim	Gärtnerweg 29	64625 Bensheim	Telefon (062 51) 1 35 - 0
Straßenmeisterei	Ampèrestraße 6	64625 Bensheim	Telefon (062 51) 10 76 - 0
Staatliches Schulamt			
Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Weierhausstr. 8c	64646 Heppenheim	Telefon (062 52) 99 64 - 0
Kreiselternbeirat			
www.keb-bergstrasse.de			

## Schulen

Abtsteinach	Grundschule	Steinachtal-Grundschule	Telefon (0 62 07) 66 40
Bensheim	Grundschule	Hemsbergschule	Telefon (0 62 51) 3 93 15
	Grundschule	Joseph-Heckler-Schule	Telefon (0 62 51) 6 95 66
	Grundschule	Grundschule Kappesgärten	Telefon (0 62 51) 7 80 28 90
	Gymnasium	Altes Kurfürstliches Gymnasium	Telefon (0 62 51) 84 32 - 0
	Gymnasium	Goethe-Gymnasium	Telefon (0 62 51) 7 70 63 - 0
	Gesamtschule	Geschwister-Scholl-Schule	Telefon (0 62 51) 10 82 - 0
	Berufsschule	Heinrich-Metzendorf-Schule	Telefon (0 62 51) 84 79 - 0
	Berufsschule	Karl-Kübel-Schule	Telefon (0 62 51) 10 65 - 0
	Grundschule u. Sfl	Kirchbergschule	Telefon (0 62 51) 45 97
	Gymnasium	Liebfrauenschule (Privat)	Telefon (0 62 51) 96 54 - 0
Bensheim-Auerbach	G/H/R Schule	Schillerschule	Telefon (0 62 51) 1 75 67 - 0
	Grundschule	Schlossbergschule	Telefon (0 62 51) 7 12 08
Bensheim-Fehlheim	Grundschule	Carl-Orff-Schule	Telefon (0 62 51) 7 21 49
Bensheim-Gronau	Grundschule	Märkerwaldschule	Telefon (0 62 51) 3 93 07
Biblis	G/H Schule	Schule in den Weschnitzauen	Telefon (0 62 45) 87 41
Biblis-Nordheim	Grundschule	Steinerwaldschule	Telefon (0 62 45) 36 20
Biblis-Wattenheim	Grundschule	Steinerwaldschule	Telefon (0 62 45) 78 28
Birkenau	Grundschule	Sonnenuhrenscheule	Telefon (0 62 01) 3 17 45
	H/R Schule	Langenbergschule	Telefon (0 62 01) 3 91 39 - 0
Birkenau Nieder-Liebersbach	Grundschule	Grundschule	Telefon (0 62 01) 3 25 47
Bürstadt	Grundschule	Schillerschule	Telefon (0 62 06) 70 78 73
	Gesamtschule	Erich-Kästner-Schule	Telefon (0 62 06) 86 11
Bürstadt-Bobstadt	Grundschule	Astrid-Lindgren-Schule	Telefon (0 62 45) 82 67
Einhausen	Grundschule	Schule an der Weschnitz	Telefon (0 62 51) 50 60
Fürth	Grundschule	Müller-Guttenbrunn-Schule	Telefon (0 62 53) 55 64
	Gesamtschule	Heinrich-Böll-Schule	Telefon (0 62 53) 93 21 46

Fürth-Erlenbach	Grundschule	Schule am Katzenberg	Telefon (0 62 53) 45 78
Gorxheimertal	Grundschule	Daumbergschule	Telefon (0 62 01) 2 16 65
Grasellenbach	Grundschule	Ulfenbachtalschule Wahlen	Telefon (0 62 07) 31 54
Groß-Rohrheim	Grundschule	Lindenhofschule	Telefon (0 62 45) 88 46
Heppenheim	H/R Schule	Martin-Buber-Schule	Telefon (0 62 52) 61 01
	Grundschule	Schloss-Schule	Telefon (0 62 52) 43 53
	Grundschule	Nibelungenschule	Telefon (0 62 52) 43 52
	G/H/R Schule	Konrad-Adenauer-Schule	Telefon (0 62 52) 7 17 95
	Schule für Lernhilfe	Siegfriedschule	Telefon (0 62 52) 9 59 89 86
	Gymnasium	Starkenburger-Gymnasium	Telefon (0 62 52) 99 51 - 0
	Heppenheim-Hambach	Grundschule	Christophorus-Schule
	Privatschule	Odenwaldschule (Privat)	Telefon (0 62 52) 7 97 - 0
Heppenheim-Kirschhausen	Grundschule	Eichendorffschule	Telefon (0 62 52) 91 33 29
Hirschhorn	Grundschule	Neckartalschule	Telefon (0 62 72) 59 - 0
Lampertheim	Grundschule	Schillerschule	Telefon (0 62 06) 91 06 86
	Grundschule	Goetheschule	Telefon (0 62 06) 38 28
	Grundschule	Pestalozzischule	Telefon (0 62 06) 5 70 88
	Gymnasium	Lessing-Gymnasium	Telefon (0 62 06) 1 55 22 - 0
	Berufsschule	Berufliche Schulen	Telefon (0 62 06) 94 09 - 0
	Sfl	Biedensandschule	Telefon (0 62 06) 41 74
	H/R Schule	Alfred-Delp-Schule	Telefon (0 62 06) 94 08 - 0
Lampertheim-Hofheim	G/H Schule	Nibelungenschule	Telefon (0 62 41) 8 00 12
Lampertheim-Hüttenfeld	Grundschule	Seehofschule	Telefon (0 62 56) 4 44
	Gymnasium	Litauisches Gymnasium (Privat)	Telefon (0 62 56) 3 22
Lautertal-Elmshausen	Grundschule	Grundschule	Telefon (0 62 51) 3 93 06
Lautertal-Gadernheim	G/H/R Schule	Mittelpunktschule	Telefon (0 62 54) 94 22 50
Lautertal-Reichenbach	Grundschule	Felsenmeerschule	Telefon (0 62 54) 5 81

Lindenfels	Grundschule	Carl-Orff-Schule	Telefon (0 62 55) 25 19
Lorsch	H/R Schule	Werner-von-Siemens-Schule	Telefon (0 62 51) 58 26 80
	Grundschule	Wingertsbergschule	Telefon (0 62 51) 50 80
Mörlenbach	G/H Schule	Schlosshofschule	Telefon (0 62 09) 41 20
	SfL	Weschnitzalschule	Telefon (0 62 09) 37 55
Neckarsteinach	G/H/R Schule	Freiherr-vom-Stein-Schule	Telefon (0 62 29) 3 12
Rimbach	Grundschule	Brüder-Grimm-Schule	Telefon (0 62 53) 9 89 96 74
	H/R Schule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Telefon (0 62 53) 74 08
	Gymnasium	Martin-Luther-Schule	Telefon (0 62 53) 9 90 70
Rimbach-Zotzenbach	Grundschule	Waldhufenschule	Telefon (0 62 53) 65 90
Viernheim	Grundschule	Schillerschule	Telefon (0 62 04) 33 33
	Grundschule	Goetheschule	Telefon (0 62 04) 33 47
	Grundschule	Nibelungenschule	Telefon (0 62 04) 34 81
	G/H/R Schule	Friedrich-Fröbel-Schule	Telefon (0 62 04) 96 11 - 0
	SfL	Albert-Schweitzer-Schule	Telefon (0 62 04) 44 21
	Gesamtschule	Alexander-von-Humboldt-Schule	Telefon (0 62 04) 96 68 - 0
	Privatschule	Albertus-Magnus-Schule (Privat)	Telefon (0 62 04) 30 74
Wald-Michelbach	Grundschule u. SfL	Adam-Karrillon-Schule	Telefon (0 62 07) 26 25
	H/R Schule	Eugen-Bachmann-Schule	Telefon (0 62 07) 34 25
	Gymnasium	Überwald-Gymnasium	Telefon (0 62 07) 94 09 - 0
Wald-Michelbach Unter-Schönmattenweg	Grundschule	Grundschule	Telefon (0 62 07) 21 10
Zwingenberg	Grundschule	Melibokusschule	Telefon (0 62 51) 78 82 80

# Impressum

**Auftraggeber:**

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)  
B1, 3 – 5 · 68159 Mannheim

**Auftragnehmer:**

TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK)  
Gerwigstraße 53 · 76131 Karlsruhe  
Tel. (07 21) 6 25 03-0 · Fax (07 21) 6 25 03-33  
E-Mail: [info@ttk.de](mailto:info@ttk.de)

**Bearbeiter:**

Dr.-Ing. Udo Sparmann (TTK)  
Dipl.-Ing. Gerald Hamöller (TTK)  
Dipl.-Ing. Markus Heeren (VRN)  
Reinhold Bickelhaupt (Kreis Bergstraße)

**Gestaltung / Druckvorstufe:**

koronamedien  
St.-Klara-Straße 24 · 67373 Dudenhofen

**Druck:**

SERA PRINT  
Robert-Bosch-Straße 25  
64683 Einhausen



